

Sitzung vom 23. August 2017

86	0	Führung
	0.12	Netzwerk
	0.12.1	Zweckverbände
Genehmigung Voranschlag 2018 Sozialdienst Bezirk Pfäffikon		

öffentlich

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon (sdbp) unterbreitet dem Gemeinderat den Voranschlag 2018 zur Genehmigung. Gestützt auf Art. 16 der Zweckverbandsstatuten sind die Verbandsgemeinden für die Abnahme zuständig.

Gemäss Voranschlag 2018 beträgt der Anteil der Gemeinde Lindau am Zweckverband Sozialdienst Bezirk Pfäffikon Fr. 396'656.15 (im Vorjahr 376'548.85). Darin enthalten sind Fr. 194'790.45 (im Vorjahr 183'390.40 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)).

Der Vorstandsvorstand hat an der Sitzung vom 4. Juli 2017 den Voranschlag 2018 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2016 und der Jahresbericht 2016 wurde vom Gemeinderat Lindau bereits mit Beschluss vom 17. Mai 2017 genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Voranschlag 2018 des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon (sdbp) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH, Hörnlistrasse 76, 8330 Pfäffikon (dreifach im Original bis 30. Juni 2017)
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Soziales
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

versandt am: